



Michael Wurm Martina Prinz Birgit Feiner Franz Bicek



Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe -datenschutzrechtlich sicheres online -Formular

Jede Person, die sich Sorgen um das Wohlergehen eines Kindes macht, kann sich damit an die Kinder- und Jugendhilfe wenden, egal ob als Privatperson oder in einem beruflichen Zusammenhang. Laut Auskunft der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundes am Amt der öö. Landesregierung sollte dazu bevorzugt ein datenschutzrechtlich sicheres Online-Formular verwendet werden.

Dieses ist aufzufinden unter:

<https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/421.htm>

Damit ist eine sichere, verschlüsselte Übermittlung gewährleistet. Ein einfaches E-Mail mit Anhang stellt vertrauliche Information nicht sicher!

Die Mitteilungspflicht für bestimmte Berufsgruppen ist im § 37 Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 verankert.

Im § 40 (5) Oö. KJHG 2014 ist außerdem geregelt, dass Personen oder Einrichtungen, die dieser Mitteilungspflicht unterliegen, auch verpflichtet sind, im Rahmen der Abklärung der Kinder- und Jugendhilfe die erforderlichen Auskünfte über die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erteilen.

Weitere Informationen zu den Mitteilungspflichten finden Sie auch auf gewaltinfo.at.



Franz Bicek, ZA APS/ FSG GÖD
0664/ 239 3546
fbicek@gmail.com

